



Förderverein SC Budokan Maintal e.V.

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geschlecht: m w d

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: Handy:

E-Mail:

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinsname: Förderverein des SC Budokan Maintal e.V. Beitrag: 2,- € pro Monat
Gläubiger-ID: DE78ZZZ00002171850
Straße: Kennedystraße 32 Einzug: 30.06.
PLZ / Ort: 63477 Maintal (oder nächster Bankarbeitstag)

Ich ermächtige den Förderverein des SC Budokan Maintal e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein des SC Budokan Maintal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ferner wird Ihnen eine Mandantsreferenz zugeteilt, welche der Mitgliedsnummer des angemeldeten Mitglieds entspricht.

Diese teilen wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung mit.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Wir verpflichten uns hiermit, etwaige Beitragsrückstände auf erstes Anfordern durch den Vorstand innerhalb einer Woche auszugleichen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit bei Veranstaltungen im Verein zu helfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber
(falls abweichend)



Förderverein SC Budokan Maintal e.V.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen: „Förderverein des SC Budokan Maintal“
- (2) Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V."
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Maintal.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Vereinszweck ist die Förderung des als gemeinnützig anerkannten Sportvereins Sport Club Budokan Maintal e.V. durch die Beschaffung von ideellen und finanziellen Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke und anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften i.S. d. § 58 Nr. 1 AO.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluss aus dem Verein, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er ist ausschließlich zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Die rechtzeitige Absendung der Austrittserklärung wahrt die Frist. Der Austritt eines jugendlichen Mitgliedes bedarf der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter. Erfolgt der Austritt vor dem jeweiligen Jahreseinzug wird umgehend der gesamte Jahresbeitrag fällig.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - (a) wegen vereinschädigenden Verhaltens,
 - (b) wegen Zahlungsverzuges die Mitgliedsbeiträge betreffend nach zweimaliger, ergebnisloser Mahnung. Es ist ausreichend, wenn die Mahnungen an die letzte bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet sind,
 - (c) aus einem anderen wichtigen Grund (z.B. Aberkennung der Ehrenrechte, Mitgliedschaft in einer verfassungswidrigen Organisation, rechtswidriges Verhalten).Über einen Vereinsausschluss entscheidet der Vorstand. Dem betroffenen Mitglied ist rechtliches Gehör zu gewähren. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Teil am Vereinsvermögen oder einer Beitragsrückerstattung.

Ausrichter:

Judo:

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
Deutsche Einzelmeisterschaft
Deutsche Kata-Meisterschaft

1992, 1993, 1994, 1995 und 1996
1998, 1999, 2000, 2001 und 2002
2013